

02.09.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der PIRATEN
„Modellprojekt zur gesicherten Abgabe von Cannabis für Erwachsene“
(Drucksache 16/9587)

Kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene prüfen – verantwortungsvollen Umgang fördern

I. Ausgangslage

Bis zu vier Millionen Menschen in Deutschland konsumieren nach aktuellen Schätzungen die illegale Substanz Cannabis. Somit gehört der Konsum für viele Bürger zur Lebensrealität. Der illegale Erwerb der Droge fördert aber den Schwarzmarkt. Die Konsumenten sind auf Drogendealer angewiesen, die sie ggf. an weitere, mit höheren gesundheitlichen Gefahren verbundene Substanzen heranführen. Die Cannabisprodukte auf dem Schwarzmarkt sind häufig verunreinigt, ihr THC-Gehalt kann vom Konsumenten nicht eingeschätzt werden, was zu weiteren Risiken führt. Zudem erschwert die Strafandrohung die Ansprache, wenn zum Beispiel im schulischen Umfeld ein problematischer Konsum auffällt. Das Verbot der Substanz Cannabis schafft somit Probleme, die durch die Legalisierung als Genussmittel für volljährige Personen vermieden werden könnten.

Allerdings dürfen die Gefahren von Cannabiskonsum nicht verharmlost werden. Cannabiskonsum kann zu psychotischen Symptomen wie Wahnvorstellungen und Halluzinationen führen. Problematischer Cannabiskonsum gerade junger Menschen führt häufig zum amotivationalen Syndrom (Antriebslosigkeit, etc.), das mit Problemen im sozialen Umfeld und schulischem Misserfolg verbunden ist. Cannabiskonsum im Jugendalter hat Einfluss auf die neuronale Entwicklung und kann den Ausbruch von Psychosen wie Schizophrenie bei vorhandener Veranlagung auslösen oder zumindest beschleunigen. Deshalb muss die Reduzierung des Konsums bei Jugendlichen durch einen strikten Jugendschutz erreicht werden. Zudem sind Schritte zur Entkriminalisierung mit einer verstärkten und effektiveren Prävention zu verbinden.

Datum des Originals: 02.09.2015/Ausgegeben: 02.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Eine kontrollierte Abgabe von Cannabis könnte durch Apotheken oder durch lizenzierte Ausgabestellen erfolgen. Die Erteilung einer solchen Lizenz setzt umfangreiche Kenntnisse in Bezug auf Wirkungen, Produktion, Verarbeitung und Risiken voraus. Die Ausgabestellen müssen durch Alterskontrolle die Einhaltung des Jugendschutzes gewährleisten und über die Risiken des Konsums aufklären. Die Qualität von Cannabisprodukten hinsichtlich Verunreinigungen und THC-Gehalt muss überprüft werden. Die Ausgabestellen sind nach einheitlichen Standards zu überwachen. Zuwiderhandlungen insbesondere gegen den Jugendschutz und der illegale Handel außerhalb der lizenzierten Abgabe bleiben nach wie vor strafbar.

Die Ausgaben für verstärkte Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangebote könnten durch eine Besteuerung von Cannabis ähnlich der von Zigaretten gedeckt werden. Gleichzeitig würden Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden freigesetzt, welche fortan akuterer Problemen, wie zum Beispiel den zunehmenden Einbruchszahlen, entgegengestellt werden könnten. Zusätzlich könnte man deutlich entschiedener gegen den Handel und Konsum anderer, gefährlicherer Drogen vorgehen. Somit wären eine stärkere Differenzierung zwischen dem größtenteils gesellschaftlich akzeptierten, dann straffreien Konsum von Cannabis und dem Konsum und Handel von deutlich schädlicheren Drogen wie beispielsweise Heroin, Kokain und Crystal Meth zu erreichen.

In mehreren Ländern gibt es bereits Beispiele, bei denen sich durch die Entkriminalisierung von Cannabis deutliche Erfolge auf den Gebieten der Strafverfolgung und gesundheitlichen Prävention eingestellt haben. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bürger durchaus selber in der Lage sind, mit dem Stoff Cannabis verantwortungsvoll umzugehen. Eine Bevormundung der Bürger durch eine staatliche Strafandrohung scheint somit nicht länger angebracht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene durch Apotheken oder durch lizenzierte Ausgabestellen im Hinblick auf rechtliche Möglichkeiten und praktische Umsetzung zu prüfen. Eine kontrollierte Abgabe ist dabei mit strikter Einhaltung des Jugendschutzes und verstärkter Aufklärung zu verknüpfen. Das illegale Inverkehrbringen von Cannabisprodukten außerhalb der kontrollierten Abgabe soll weiterhin strafbar bleiben.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider

und Fraktion